

Sitzung vom 13. Juni 2018

542. Anfrage (Wann kommt endlich die fünfte Ferienwoche fürs Staatspersonal?)

Die Kantonsräte Markus Schaaf, Zell, Marcel Lenggenhager, Gossau, und Benedikt Gschwind, Zürich, haben am 26. März 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Auf seiner Homepage schreibt der Kanton Zürich, dass er als grösser Arbeitgeber im Kanton für seine über 35 000 Mitarbeitenden «ein fairer und sozial verantwortungsbewusster Arbeitgeber mit zeitgemässen Arbeitsbedingungen» sei. Entgegen allen negativen Prognosen wies die Rechnung des Kantons Zürich die vergangenen Jahre stets deutlich höhere Gewinne aus, als erwartet, für das Jahr 2016 waren es 390 Mio. Franken, für das Jahr 2017 mit einem Gewinn von 381 Mio. Franken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat noch als zeitgemäss, dass der Kanton Zürich seinen Mitarbeitenden bis zum vollendeten 50. Altersjahr vier Wochen Ferien gewährt?
2. Welche Erfahrungen machen die Personalabteilungen des Kantons bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden? Ist die fehlende fünfte Ferienwoche ein Wettbewerbsnachteil, im Bemühen, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein?
3. Erachtet es der Regierungsrat als vertretbar, angesichts der sehr guten Jahresabschlüsse, tiefen Eigenverschuldung und positiven Zukunftsprognosen, seinen Mitarbeitern die fünfte Ferienwoche zu gewähren? Falls ja, wie und wann will er diese einführen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Schaaf, Zell, Marcel Lenggenhager, Gossau, und Benedikt Gschwind, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Die Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ist ein Anliegen, das seit Jahren von verschiedenen Seiten vorgebracht wird. Zweifellos wird die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber mit der Einführung einer zusätzlichen Ferien-

woche verbessert. Das zeigt die hohe Zahl an mit dem Kanton am Arbeitsmarkt im Wettbewerb stehenden öffentlichen oder privaten Arbeitgebern, die in den vergangenen Jahren den Ferienanspruch ihrer Mitarbeitenden erhöht haben. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst und bereitet die Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche vor.

Die Vernehmlassung zur hierfür erforderlichen Änderung der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (LS 177.111) wurde am 7. Juni 2018 eröffnet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli